Anlage 40 zur GRDrs. 819/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 30  3020 6100 | Rechtsamt | A 15 | Jurist/-in | 1,0 | - | 161.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 1,0 Stelle in Bes.-Gr. A 15 für die Rechtsberatung der Stadtverwaltung und die Vertretung der Landeshauptstadt vor Gericht wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Es konnte eine Arbeitsvermehrung im Umfang 1,0 Stelle nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Arbeitsvermehrung:

Der Bedarf an Rechtsberatung in der Stadtverwaltung hat in verschiedenen Bereichen zugenommen. So haben sich beispielsweise die Fallzahlen bei Widersprüchen und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz erhöht. Ebenso sind zunehmende Fallzahlen im Bereich des Arbeits- und Dienstrechts zu verzeichnen, begründet u. a. durch den Personalzuwachs der vergangenen Jahre. Außerdem müssen mehr Strafanträge wegen Straftaten zum Nachteil der Landeshauptstadt Stuttgart und ihrer Mitarbeitenden gestellt und bearbeitet werden. Komplexe Themenstellungen in Projekten und Maßnahmen verschiedenster Art erfordern, ggf. neben externer Beratung, weitere Kapazitäten für die kompetente Begleitung und Unterstützung durch das Rechtsamt. Hinzu kommen die Anforderungen zur Umsetzung und Optimierung der Digitalisierung der Kommunikation im Gerichtswesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die zusätzlichen Fälle haben zum einen zu Arbeitsrückständen geführt, zum anderen resultierte daraus bei Unaufschiebbarkeit eine vermehrte Beauftragung externer Rechtsanwälte.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Verzicht auf die Stellenschaffung wird ein steigender Aufwand für externe Rechtsberatung anfallen. Zudem ist davon auszugehen, dass durch verzögerte oder unterlassene rechtliche Beratung Ansprüche der Stadt nicht effektiv verfolgt werden, was zu Einnahmeausfällen und Ausgabensteigerungen führen kann.

# 4 Stellenvermerke

-